



Beitragsord
nung...

Seite 1 von 3

Beitragsordnung
des
Hügelspikes e.V.

Präambel

Die Satzung des Hügelspikes e.V. sieht in Ziffer 4.2 die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen vor. Zur Festlegung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge für die Jahre nach der Gründung des Vereins ist gemäß Ziffer 4.2 Satz 2f. der Satzung des Vereins der Vorstand durch den Erlass einer Beitragsordnung ermächtigt. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 09.05.2023 die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

1 Beschlüsse

1.1 Die vom Vorstand festgesetzten Mitgliedsbeiträge gelten zum 1. Januar des der Beschlussfassung folgenden Jahres, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin beschließt.

1.2 Der Vorstand ist berechtigt, in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden. Ein Rechtsanspruch des Mitglieds auf Ratenzahlung und/oder Stundung des Beitrags besteht nicht.

1.3 Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

2 Beiträge

2.1 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

2.2 Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

2.3 Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus bis zum 5. Werktag eines jeweiligen Jahres fällig.

2.4 Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied 5,00 % Zinsen p. a. auf die offene Forderung des Vereins zu zahlen. Darüber hinaus hat das Mitglied dem Verein sämtliche mit der Beitragseinziehung verbundenen Kosten zu erstatten.

Seite 2 von 3

2.5 Der Vorstand kann beschließen, dass gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhoben werden. Hierüber sind die Mitglieder mit einer Frist vom mindestens vier Wochen zu informieren.

2.6 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 60,00. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt EUR 10,00.

3 Vereinskonto

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und zusätzliche Entgelte sind nur auf das nachstehend bezeichnete Vereinskonto zu leisten:

Kreditinstitut: Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE 76265501051552411316

BIC: NOLADE 22XXX

4 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der ordentlichen Mitgliederversammlung oder von dem Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des Hügelspikes e.V. beschlossen werden.

Hasbergen, den 09.05.2023

Rüdiger Gottwald

Sören Hehemann

Marcel Schulte

Vitalij Mierau

Seite 3 von 3

Sascha Gottwald

Pascal Orning

Marcel Haacke

Fynn Gerken

Tommy Reichenberger